



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
4. Februar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 27 d)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/65/448)]

65/183. Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/116 vom 19. Dezember 2001, mit der sie den am 1. Januar 2003 beginnenden Zehnjahreszeitraum zur Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen erklärte, ihre Resolution 57/166 vom 18. Dezember 2002, in der sie den Internationalen Aktionsplan für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen¹ begrüßte, und ihre Resolutionen 59/149 vom 20. Dezember 2004, 61/140 vom 19. Dezember 2006 und 63/154 vom 18. Dezember 2008,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen², in der die Mitgliedstaaten den Beschluss trafen, bis zum Jahr 2015 sicherzustellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können und dass Mädchen wie Jungen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen haben, was eine erneute Verpflichtung zur Förderung der Alphabetisierung für alle erfordert,

in Bekräftigung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“, insbesondere des Ziels 3, sicherzustellen, dass den Lernbedürfnissen aller Jugendlichen und Erwachsenen durch gleichen Zugang zu geeigneten Lernprogrammen und Programmen zum Erwerb von Lebenskompetenzen entsprochen wird, und des Ziels 4, bis 2015 die Alphabetisierungsquote bei Erwachsenen, insbesondere Frauen, um 50 Prozent anzuheben und allen Erwachsenen gleichen Zugang zu Grund- und Weiterbildung zu eröffnen,

sowie in Bekräftigung der Bedeutung, die der Weltgipfel 2005 der ausschlaggebenden Rolle sowohl der schulischen als auch der außerschulischen Bildung bei der Erreichung des Ziels der Armutsbeseitigung und der anderen in der Millenniums-Erklärung vorgesehenen Entwicklungsziele und insbesondere der Grundbildung und -ausbildung zur Verwirklichung der allgemeinen Alphabetisierung beimaß, sowie der Notwendigkeit, eine erweiterte Sekundar- und Hochschulbildung sowie Berufs- und Fachausbildung, insbesondere für Mädchen und Frauen, die Erschließung von Humanressourcen und Infrastrukturkapazitäten und die Stärkung der Selbsthilfekraft der in Armut lebenden Menschen zu erstreben,

¹ Siehe A/57/218 und Corr.1.

² Siehe Resolution 55/2.



ferner bekräftigend, dass eine hochwertige Grundbildung von entscheidender Bedeutung für die Nationenbildung ist, dass die Alphabetisierung für alle im Mittelpunkt der Grundbildung für alle steht und dass die Schaffung einer alphabetisierten Umwelt und Gesellschaft unverzichtbar ist, wenn die Ziele, die Armut zu beseitigen, die Kindersterblichkeit zu verringern, das Bevölkerungswachstum anzugehen, die Gleichstellung der Geschlechter herbeizuführen, die Frauen zu ermächtigen, eine nachhaltige Entwicklung, Frieden und Demokratie zu gewährleisten und die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, erreicht werden sollen,

überzeugt, dass die Alphabetisierung von entscheidender Bedeutung für den Erwerb der grundlegenden Lebenskompetenzen ist, die jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden Erwachsenen zur Bewältigung der Herausforderungen befähigen, denen sie im Leben begegnen können, und dass sie eine wesentliche Voraussetzung für lebenslanges Lernen darstellt, das ein unverzichtbares Mittel zur wirksamen Teilhabe an den Wissensgesellschaften und -wirtschaften des 21. Jahrhunderts ist,

bekräftigend, dass die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, insbesondere für Mädchen, zur Förderung der Menschenrechte, zur Geschlechtergleichstellung und zur Armutsbeseitigung beiträgt,

in Anbetracht der Notwendigkeit, die Qualität der Bildung unter allen Aspekten zu verbessern, damit alle Menschen anerkannte und messbare Lernergebnisse erzielen, insbesondere beim Lesen, Schreiben und Rechnen, bei den grundlegenden Lebenskompetenzen und bei der Menschenrechtserziehung, und dadurch zu herausragenden Leistungen befähigt werden,

unter Begrüßung der erheblichen Anstrengungen, die von Mitgliedstaaten und der internationalen Gemeinschaft bisher zur Erreichung der Ziele der Dekade und zur Umsetzung des Internationalen Aktionsplans unternommen wurden, insbesondere in den im Rahmen der Halbzeitüberprüfung ermittelten drei Prioritätsbereichen für die verbleibenden Jahre der Dekade, nämlich Mobilisierung eines stärkeren Engagements für die Alphabetisierung, Förderung einer wirksamen Durchführung von Alphabetisierungsprogrammen und Nutzung neuer Ressourcen für die Alphabetisierung,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, außerhalb und innerhalb von Bildungssystemen bestehende Schranken zu beseitigen, um allen Kindern faire Bildungschancen und Lernmöglichkeiten zu bieten,

erneut erklärend, dass die indigenen Völker das Recht auf einen nichtdiskriminierenden Zugang zu allen Ebenen und Formen der öffentlichen Bildung haben, und feststellend, wie wichtig es ist, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit indigene Menschen, insbesondere Kinder, nach Möglichkeit Zugang zu Bildung in ihrer eigenen Sprache haben, wie es die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker³ vorsieht,

mit tiefer Sorge davon Kenntnis nehmend, dass laut der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur 796 Millionen Erwachsene nicht über grundlegende Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen und 69 Millionen Kinder im Grundschulalter nach wie vor keine Schule besuchen, dass Millionen weiterer junger Menschen ohne einen für die produktive und aktive Teilhabe an ihrer Gesellschaft ausreichenden Alphabetisierungsgrad von der Schule abgehen, dass die Frage der Alphabetisierung auf der nationalen Agenda häufig nicht den hohen Stellenwert hat, der die Mobilisierung der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Unterstützung zur Bewältigung der mit der weltweiten Alphabetisierung verbundenen Herausforderungen ermöglichen würde, und dass

³ Resolution 61/295, Anlage.

die Welt diesen Herausforderungen wohl nicht gewachsen sein wird, wenn die derzeitigen Trends anhalten,

tief besorgt darüber, dass im Bildungsniveau von Männern und Frauen nach wie vor gravierende Unterschiede bestehen, was darin zum Ausdruck kommt, dass laut der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur nahezu zwei Drittel der erwachsenen Analphabeten auf der Welt Frauen sind,

besorgt über die Probleme, die sich aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für die Bildungshaushalte und die internationale Finanzierung der Bildung ergeben und die negative Auswirkungen auf die Ausgaben für Alphabetisierungsprogramme haben können,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/290 vom 9. Juli 2010 über das Recht auf Bildung in Notsituationen,

besorgt darüber, dass nach den Schätzungen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ein Drittel der Kinder, die keine Schule besuchen, Kinder mit Behinderungen sind und dass in einigen Ländern nicht mehr als 3 Prozent der Erwachsenen mit Behinderungen lesen und schreiben können,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans für die Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen⁴, einschließlich der darin dargelegten strategischen Prioritäten für die nächste Phase der Dekade und darüber hinaus;

2. *nimmt Kenntnis* von der Veröffentlichung aus dem Jahr 2008 *The Global Literacy Challenge: A profile of youth and adult literacy at the mid-point of the United Nations Literacy Decade 2003–2012* (Die globale Herausforderung der Alphabetisierung: Stand der Alphabetisierung bei Jugendlichen und Erwachsenen zur Halbzeit der Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen (2003–2012)), dem Weltbericht „Bildung für alle“ 2010: *Reaching the marginalized* (Die Marginalisierten erreichen), dem ersten *Global Report on Adult Learning and Education* (Weltbericht zur Erwachsenenbildung), der für die vom 1. bis 4. Dezember 2009 in Belém (Brasilien) abgehaltene sechste Internationale Konferenz über Erwachsenenbildung erarbeitet wurde, der 2009 durchgeführten Überprüfung der Alphabetisierungsinitiative für ein selbstbestimmtes Leben, dem Synthesebericht des vom 21. bis 24. Juni 2010 in Abuja abgehaltenen achten E-9-Ministertreffens zur Überprüfung der Initiative „Bildung für alle“ und den Programmberichten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Ergebnisdokumenten der fünf regionalen Vorbereitungskonferenzen, die 2008 und 2009 zur Vorbereitung der sechsten Internationalen Konferenz über Erwachsenenbildung 2009 abgehalten wurden, sowie von der Zusammenfassung der Ergebnisse der 2007 und 2008 in Aserbaidschan, China, Indien, Katar, Mali und Mexiko abgehaltenen Regionalkonferenzen zur Unterstützung der weltweiten Alphabetisierung, die den Hinweis enthalten, dass in der zweiten Hälfte der Dekade geeignete Netzwerke für eine stärkere regionale Zusammenarbeit aufgebaut werden sollten;

4. *ist sich dessen bewusst*, dass es zur Erreichung der Ziele der Dekade einer neuerlichen kollektiven Verpflichtung und stärkerer internationaler Partnerschaften für die Unterstützung der Alphabetisierungsmaßnahmen auf nationaler Ebene bedarf;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, ihre Entwicklungspartner, die internationale Gebergemeinschaft, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft *auf*, im Einklang mit den inner-

⁴ Siehe A/65/172.

staatlichen Rechtsvorschriften ihre Anstrengungen zugunsten hochwertiger Alphabetisierungsangebote weiter auszubauen und über die Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Gebiet der Alphabetisierung Jugendlicher und Erwachsener für die Zeit nach 2012 nachzudenken, in Anbetracht dessen, dass nur noch etwas mehr als zwei Jahre bis zum Ende der Dekade verbleiben und dass das Zieljahr 2015 für die Erreichung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“ und der Millenniums-Entwicklungsziele naht;

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, als Teil der Zusagen, die in dem auf dem Weltbildungsforum am 28. April 2000 verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar – Bildung für alle⁵ und in den Millenniums-Entwicklungszielen gegeben wurden, die nationalen Programme und Maßnahmen zur Beseitigung des Analphabetentums weltweit weiter durchzuführen, und erkennt in dieser Hinsicht außerdem den wichtigen Beitrag an, den die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation unter anderem durch innovative pädagogische Methoden auf dem Gebiet der Alphabetisierung leisten;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, den politischen Willen weiter zu stärken und der Alphabetisierung in ihrer Bildungsplanung und ihren Bildungshaushalten höheren Vorrang einzuräumen;

8. *appelliert* an alle Regierungen, verlässliche Alphabetisierungsdaten und -informationen zu sammeln, stärker inklusiv gestaltete Strukturen für die politische Entscheidungsfindung zu entwickeln und innovative Strategien zu konzipieren, um die unverhältnismäßig stark von Analphabetentum betroffenen Gruppen zu erreichen, insbesondere die Armen und die in den prekärsten Situationen lebenden Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, und nach alternativen schulischen und außerschulischen Formen des Lernens zu suchen, um so die Ziele der Dekade zu erreichen;

9. *appelliert* an die Regierungen, die Verwendung von Sprachen in unterschiedlichen Kontexten umfassend zu berücksichtigen, indem sie mehrsprachige Alphabetisierungsansätze fördern, die den Lernenden die Möglichkeit geben, die ersten Alphabetisierungsgrundlagen in der Sprache, die sie am besten beherrschen, und nach Bedarf in weiteren Sprachen zu erwerben;

10. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Koordinierung der auf nationaler Ebene unternommenen Aktivitäten der Dekade die Führungsrolle zu übernehmen und alle maßgeblichen nationalen Handlungsträger zu einem anhaltenden Dialog über die Politikformulierung, die Durchführung und die Bewertung von Alphabetisierungsmaßnahmen sowie zu gemeinsamem Handeln zusammenzuführen;

11. *appelliert* an alle Regierungen, die nationalen und subnationalen professionellen Einrichtungen in ihren Ländern zu stärken und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen allen Alphabetisierungspartnern zu fördern, um die Kapazitäten zur Ausarbeitung und Durchführung hochwertiger Alphabetisierungsprogramme für Jugendliche und Erwachsene auszubauen;

12. *appelliert* an alle Regierungen und an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Bemühungen um die Anhebung des Alphabetisierungsgrads und die Erreichung der Ziele der Initiative „Bildung für alle“ sowie derjenigen der Dekade finanziell und materiell stärker zu unterstützen;

13. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, ihre Koordinierungs- und Katalysatorrolle im Kampf gegen das Analphabetentum zu verstärken;

⁵ Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Final Report of the World Education Forum, Dakar, Senegal, 26–28 April 2000* (Paris 2000).

14. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und sonstigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Verfolgung der genannten Prioritäten im Rahmen der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² enthaltenen Ziele, zu unterstützen;

15. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, bei der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans¹ in der Schlussphase der Dekade der kulturellen Vielfalt von Minderheiten und indigenen Völkern die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

16. *ersucht* alle zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit den nationalen Regierungen sofort konkrete Schritte zu unternehmen, um den Bedürfnissen von Ländern mit hoher Analphabetenquote und/oder großen Gruppen erwachsener Analphabeten, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen und der Menschen mit Behinderungen, Rechnung zu tragen, namentlich durch Programme, die kostengünstige und wirksame Alphabetisierungsmaßnahmen fördern;

17. *nimmt Kenntnis* von dem von der sechsten Internationalen Konferenz über Erwachsenenbildung geleisteten Beitrag zur Durchführung der Dekade und begrüßt den auf der Konferenz verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Belém;

18. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu den bei der Umsetzung ihrer nationalen Programme und Aktionspläne für die Dekade erzielten Fortschritten einzuholen, eine abschließende Evaluierung der Durchführung der Dekade durch die Mitgliedstaaten und die anderen Akteure vorzunehmen und der Generalversammlung im Jahr 2013 einen Schlussbericht über die Umsetzung des Internationalen Aktionsplans samt konkreten Empfehlungen für die Zeit nach dem Ende der Dekade vorzulegen;

19. *beschließt*, den Unterpunkt „Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle“ unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

71. Plenarsitzung
21. Dezember 2010